

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.08.2018
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0187/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.08.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2018	öffentlich
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2018

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.06.2017	Ist per 30.06.2018
Ordentliche Erträge	357.861.338	374.338.273
Ordentliche Aufwendungen	-321.731.279	-326.956.608
Ordentliches Ergebnis	36.130.059	47.381.665
Außerordentliche Erträge	1.745.163	4.199.415
Außerordentliche Aufwendungen	-1.800.626	-1.893.293
Außerordentliches Ergebnis	-55.013	2.306.122
Teilabschluss (vor Berücksichtigung ILV)	<u>36.075.046</u>	<u>49.687.786</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.082.174	4.135
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.078.202	-4.135
<u>Ergebnis</u>	<u>36.079.017</u>	<u>49.687.786</u>

Gesamtstädtisch betrachtet weist das ordentliche Ergebnis per 30.06.2018 ein positives Ergebnis in Höhe von 47.381.665 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen zu beachten.

1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.06.2018

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.06.2018 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der Anlage 1 wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenen Plan und Ist per 30.06.2018 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.06.2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei 41,72 %. Im Bereich dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird bis zum Jahresende mit einem Mehrertrag in Höhe von 1,2 Mio. EUR und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Minderertrag in Höhe von 2,7 Mio. EUR gerechnet.

Per 30.06.2018 liegt der Erfüllungsgrad der Zuwendungen und allgemeinen Abgaben bei 57,17 %. Die Übererfüllung zum Halbjahr resultiert unter anderem aus den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen sowie bei den Erträgen aus Zuweisungen vom Land für den Städtebau (DKSTÄDTEBAU) und für die Kitas (DKKiFöG). Für die Zuweisungen vom Land für Kitas wird ein Minderertrag bis zum 31.12.2018, aufgrund der gesetzlichen Änderung des 4. Änderungsgesetzes KiFöG LSA vom 20.12.2017, prognostiziert

Die sonstigen Transfererträge wurden mit 41,83 % zum 30.06.2018 erfüllt. Besonders ins Gewicht fällt bei den sonstigen Transfererträgen die Untererfüllung bei den Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG, hier lag die Erfüllung zum 30.06.2018 bei 27,96 %. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung der Erträge von ca. 60 % gerechnet. In der gesamtstädtischen Betrachtung der Transfererträge wird mit einer Erfüllung von ca. 78 % gerechnet, welche sich hauptsächlich aus den Auswirkungen des neuen UVG im Haushaltsjahr 2018 begründen lassen.

Mit einer Erfüllung von 50,09 % sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte per 30.06.2018 hälftig erfüllt. Zum 31.12.2018 wird mit einer Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von ca. 100% gerechnet.

Eine Erfüllung der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist mit 56,88 % zu verzeichnen. Der positive Trend setzt sich in den privatrechtlichen Leistungsentgelten zum Jahresende fort, hierbei wird eine Erfüllung von ca. 115 % prognostiziert.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.06.2018 zu 59,01 % erfüllt. Per 31.12.2018 wird mit einer Erfüllung von ca. 105 % ausgegangen.

Zu 98,39 % wurden die Finanzerträge zum 30.06.2018 erfüllt und liegen damit über dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz. Speziell konnten Mehrerträge bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen erreicht werden. Zum Jahresende 2018 wird mit einer Erfüllung von ca. 145 % gerechnet.

Die ordentlichen Erträge wurden in Summe zu 52,71 % erfüllt und zum 31.12.2018 wird derzeit mit einer Erfüllung von ca. 100 % kalkuliert.

In den Positionen Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen liegen die Erfüllungen zu dem Berichtszeitpunkt 30.06.2018 bei 46,61 % bzw. bei 47,85 %. Der fortgeschriebene Planansatz wird per 31.12.2018 zu ca. 100 % erfüllt werden.

Eine Untererfüllung zum Berichtszeitpunkt ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 30,03 % zu verzeichnen. Dies ist insbesondere begründet in den Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und der Grundstücke sowie im

Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Zum Jahresende 2018 wird derzeit mit einer Aufwanderfüllung von ca. 94 % kalkuliert.

Minderaufwendungen und somit eine Untererfüllung von 44,62 % sind in der Position der Transferaufwendungen und Umlagen zu erkennen. Minderaufwendungen per 30.06.2018 sind insbesondere bei den Betriebskostenzuschüssen und Investitionszuschüssen an verbundenen Unternehmen, Sonderzuschüssen an Sondervermögen sowie Zuschüssen an übrige Bereiche zu verzeichnen. Weitere Minderaufwendungen sind bei den Leistungen an natürlichen Personen gemäß §§ 32, 41 und 42 SGB VIII ursächlich zudem weisen die Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylBLG Minderaufwendungen zum Halbjahr auf. Mehraufwand wurde in Bereichen des § 34 SGB VIII mit einer Erfüllung per 30.06.2018 zu ca. 55 % sowie sonstige soziale Leistungen für UVG mit 65,5 % Erfüllungsstand. Zum Jahresende wird dennoch mit einer Erfüllung von ca. 96 % gerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zu 47,91 % ausgeschöpft wurden. Zum Jahresende wird mit einer Inanspruchnahme der Aufwendungen in Höhe von ca. 100 % ausgegangen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden zu 28,80 % in Anspruch genommen. Dies ist auf die geringen Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen wird mit ca. 70 % bis zum 31.12.2018 prognostiziert.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.06.2018 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei den geplanten 50,00 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden zu 45,20 % erfüllt. Per 31.12.2018 wird mit einer Erfüllung zu ca. 97 % ausgegangen.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde per 30.06.2018 eine Erfüllung zu 18,81 % erreicht. Eine Übererfüllung bei den außerordentlichen Erträgen ist bei den Buchgewinnen zu verzeichnen wobei die außerordentlichen Erträge aus der Zuwendungen für den Wiederaufbau der Hochwasserschäden unter dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz liegt und derzeit zu 9,47 % erfüllt wurde. Bei den außerordentlichen Aufwendungen liegt die Erfüllung bei 8,90 %.

1.1.2 Budgetabrechnung per 30.06.2018

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2018 liegt per 30.06.2018 bei 53,62 %. Zum Jahresende wird mit einer positiven Entwicklung in den Budgets gerechnet. Unter anderem wird bei dem Budget 2 mit einem Mehrertrag gerechnet. In dem Teilhaushalt 7 ist ebenfalls ein Mehrertrag zu verzeichnen. Dieser resultiert insbesondere aus den Mehrerträgen der Festsetzungen des Finanzausgleichsgesetzes vom 17.02.2018 und 27.03.2018.

1.1.3 Deckungskreise per 30.06.2018

Im Deckungskreis Eisenbahnüberführung Ernst- Reuter-Allee (**DKEÜERA**) wird zum Jahresende mit einer Untererfüllung in Höhe von 1.057.550 EUR gerechnet. Dies resultiert unter anderem daraus, dass die geplanten Aufwendungen nur teilweise eintreten werden. Die geplanten Bauleistungen der Porr Deutschland GmbH werden in 2018 nicht nach Terminplan erfolgen, sodass eine Verschiebung der Leistungen in die Folgejahre erfolgt. Die zu erwartenden Erträge von der DB Netz AG ebenfalls nicht vollständig erfüllt, da diese Erträge aus der Weiterberechnung der Aufwendungen resultiert.

Ein Mehrbedarf wird im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (**DKHZE**) in Höhe von ca. 3,3 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Mehrbedarf ist auf Mindererträge und Mehraufwendungen zurück zu führen. Insbesondere werden Mindererträge aufgrund geringerer Kostenerstattungen nach § 34 SGB VIII und § 42 SGB VIII bezüglich der gesunkenen Fallzahlen der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA). Dieses Planungsrisiko wurde akzeptiert. Mehraufwendungen resultieren aus den Anstiegen der Fälle und der steigenden Entgeltsätze bei den regulären Fällen sowie den Fallrückgang bei den UMAs. Im IV. Quartal 2018 wird dem Stadtrat eine Drucksache für den überplanmäßigen Bedarf in Höhe von ca. 1 Mio. EUR vorgelegt.

Im Deckungskreis Tageseinrichtungen für Kinder und Träger (**DKKiFöG**) wird mit einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 3 Mio. EUR gerechnet. Dies resultiert zum einen aus Mindererträgen aus planerischen Unsicherheiten hinsichtlich der gesetzl. Änderungen des 4. Änderungsgesetzes KiFöG LSA vom 20.12.2017 und durch die planerische Berücksichtigung von Erträgen aus der Kita-Klage von 2015, 2016 und 2017. Zum anderen entstehen Mehraufwendungen aus ungeprüften Änderungsanträgen bezüglich zusätzlicher Mittel für die Tarifanpassungen. Zurzeit wird eine Drucksache über die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von ca. 2 Mio. EUR erarbeitet. Diese wird im IV. Quartal 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die erfolgte Tarifverhandlung in 2018 schlägt sich ebenfalls in dem Deckungskreis Theater Magdeburg (**DKTM**) nieder. Der Betriebskostenzuschuss erhöht sich um 674.400 EUR aufgrund der in der Planung nicht enthaltenden Tarifsteigerungen für 2018.

Im Deckungskreis Querverbund MVB-SWM (**DKQUER MVB-SWM**) wird von einem Mehrbedarf in Höhe von 997.114 EUR ausgegangen. Dies resultiert aus der Nichtplanung des Deckungskreises.

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (**DKUDUVG**) wird bis zum Jahresende mit einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR gerechnet. Der Mehrbedarf ist auf zu erwartende Mindererträge aufgrund einer taggenauen Hochrechnung des Unterhaltsvorschusses nach § 7 UVG zurück zu führen. Die finanziellen Auswirkungen des UVG-Änderungsgesetzes ab 01.07.2017 sind nicht vollumfänglich ermittelbar. Im Aufwand kann mittlerweile von einer relativ konstanten Fallanzahl von ca. 4.100 Fällen (Stand: 05/2018) ausgegangen werden. Inwieweit es in diesem Jahr noch zu einer Novellierung des FamBeFöG kommt, wo ggf. mit einer Erhöhung der prozentualen Landesbeteiligung an den Auszahlungen und tatsächlichen Geldeingängen auf Rückgriffe gerechnet werden könnte, kann noch nicht eingeschätzt werden. Gegebenenfalls wird im IV. Quartal 2018 eine Drucksache vom Fachamt erarbeitet.

Im Deckungskreis Unterbringung von Migranten (**DKUMIG**) wird zum 31.12.2018 voraussichtlich ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR entstehen. Dies resultiert aus Mindererträgen in Höhe von ca. 990 Tsd. EUR aufgrund der gesunkenen Zahl der Asylbewerber in den Unterkünften und Mehraufwendungen in Höhe von ca. 270 Tsd. EUR. Die Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus zusätzlichen Reparaturkosten in den Unterkünften sowie bei den erhöhten Bewachungskosten aufgrund der Tarifsteigerungen und Neuverträgen mit Hausmeistern. Die entstehenden Mehraufwendungen werden aus den Erträgen des Deckungskreis Soziales (DKSOZ) gedeckt.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2017	Ergebnis per 30.06.2018
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	292.595.679	304.858.575
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-292.806.423	-291.788.166
<u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u>	<u>-210.744</u>	<u>13.070.409</u>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wieder. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergeben sich differenzierte Betrachtung zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der positive Trend der Finanzlage per 30.06.2018 wird bis zum Jahresende 31.12.2018 anhalten, sodass der Finanzplanansatz zur laufenden Verwaltungstätigkeit nach derzeitigem Stand erfüllt wird.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2017	Ergebnis per 30.06.2018
+Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztät.	12.274.537	0
-Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztät.	-6.218.424	-7.080.773
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	-6.056.295	-7.080.773
+Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13.900.040	21.500.000
-Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-30.000.000	-24.400.000
=Saldo aus kurzfristiger Finanzierungstätigkeit	-16.099.960	-2.900.000
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.043.665	-9.980.773
+Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	222.720	331.337
-Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0
=Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	222.720	331.337
<u>Summe Salden Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven</u>	<u>-9.820.945</u>	<u>-9.649.436</u>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist negativ. Die Kredittilgungen liegen zum 30.06.2018 unter den Kreditaufnahmen. Derzeitig werden für das Haushaltsjahr 2018 (bzw. 2019) Kreditaufnahmen für die Kita-Neubauten in Höhe von 20,3 Mio. EUR im dritten und voraussichtlich im vierten Quartal 2018, möglicherweise auch im ersten Quartal 2019 geplant. Aus derzeitiger Sicht werden im September 2018 Kredite in Höhe von 9,3 Mio. EUR aufgenommen (davon KfW 7,8 Mio. EUR).

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.06.2018 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2017	Ergebnis per 30.06.2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.484.069	13.798.746
Auszahlungen für eigene Investitionen	12.659.839	27.273.949
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>824.230</u>	<u>-13.475.203</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2018 zeigt per 30.06.2018 einen negativen Trend. Dabei ist zu beachten, dass bei den Einzahlungen bereits die Investitionspauschale vom Land gemäß § 16 FAG in Höhe von 6.905.910 EUR eingegangen ist. Der Einzahlungs- und Auszahlungsfluss für Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten verlief im Berichtszeitraum sehr zögerlich. Von einem fortgeschriebenen Einzahlungsansatz 2018 in Höhe von 106.815.463 EUR wurden mit Stand vom 30.06.2018 13.798.746 EUR (ca. 12,92 % - inkl. Investitionspauschale) kassenwirksam. Bei dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen in Höhe von 198.507.876 EUR wurden mit Stand vom 30.06.2018 27.273.949 EUR (ca. 13,74 %) kassenwirksam.

Die dargestellten fortgeschriebenen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit zeigen per 30.06.2018 ein Defizit in Höhe von 13.475.203 EUR.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2018 wurde durch die Verfügung des LVwA vom 16.01.2018 zur Haushaltssatzung 2018 geprägt. Von Seiten des LVwA gab es bezogen auf den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg keine Beanstandungen. Nach § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich die mittelfristige Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden.

Für den Investitionshaushalt wurden als Kriterien, wie in den vergangenen Jahren, die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Planungsgrundlage eingesetzt, in dem nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden konnten, die eine 70 % Förderung aufwiesen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2018 zusammengestellt. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.06.2018) mit einer Fließquote von 1,42 % zeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2018 besteht.

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen (IV. Quartal), so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel erst im IV. Quartal erfolgen können. Des Weiteren wurde die Landeshauptstadt Magdeburg mit Datum vom 04.06.2014 über eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 4.500.000 EUR nach § 3 Abs. 1 EntflechtG für den Zeitraum 2014 – 2019 in Kenntnis gesetzt. Diese Mittel werden bis zum Jahresende erwartet.

Bei den Schulen, die über STARK III finanziert werden, kam es zu Verzögerungen bei der Fördermittelprüfung, so dass es zu einem verzögerten Planungsablauf kam.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2018 per 30.06.2018 liegt bei 23,60 % (ohne Tiefbauamt). Davon wurden per 30.06.2018 erst 840.997,79 EUR kassenwirksam (1,42 %).

Fördermittel 2018	Ist per 30.06.2018	Bewilligungsquote	Fließquote
59.088.000 EUR	840.997,79 EUR	23,60 %	1,42 %

Des Weiteren ergeben sich per 30.06.2018 auch Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 838.590 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 2.544.157 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 32,96 %. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2018 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Höhe von ca. 1.569.556 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 61,69 % entspricht.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2018 und den Jahresabschluss 2018 wurden per 30.06.2018 voraussichtlich neue zu übertragende investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 31.746.500 EUR angezeigt (ohne Tiefbauamt). Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen zum nächsten Berichtszeitraum per 30.09.2018 deutlich höher ausfallen wird.

Von dem fortgeschriebenen Ansatz der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von 71.743.623 EUR wurden per 30.06.2018 bisher insgesamt 13.366.803 EUR kassenwirksam. Die Abarbeitung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2017 zeigt somit per 30.06.2018 eine Ist-Erfüllung von ca. 18,63 %.

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildeten übertragenen investiven Einzahlungsermächtigungen (fehlende Einzahlungen der Vorjahre) in Höhe von 31.627.796 EUR wurden per 30.06.2018 3.721.712 EUR kassenwirksam. Dies entspricht einer Ist-Erfüllungsquote von 11,77 %.

3. Ausblick auf das Jahresergebnis 2018

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17.02.2017 ist die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1.628 Mio. EUR festgeschrieben worden. Hinsichtlich der Verteilung dieses festgeschriebenen Betrags bestehen jedoch Unwägbarkeiten wegen der sich verändernden Bemessungsgrundlagen. So haben sich gegenüber Vorjahr und Plan größere Abweichungen der zu erwartenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 4,9 Mio. EUR ergeben.

Die Schlüsselzuweisungen sind trotz gleicher Höhe für alle kreisfreien Städte im Vergleich zum Vorjahr und Planansatz für MD um ca. 2,4 Mio. EUR gestiegen. Ca. 560 Tsd. EUR sind der von 47,89 % auf 47,32 % gesunkenen relativen (gegenüber Halle und Dessau) Steuerkraft MDs zuzurechnen, ein Effekt von ca. 300 Tsd. EUR ist darauf zurückzuführen, dass Dessau permanent an Einwohnern verliert und somit die maximale Einwohnerzahl der Jahre 2012-2016 niedriger ist als das der Festsetzung 2017 zugrundeliegende Maximum der Jahre 2011-2015. Der größte Effekt mit einem Volumen von ca. 1,5 Mio. EUR ist jedoch dem von 2015 zu 2016 gestiegenen Einwohneranteil MDs zuzurechnen.

Ferner sind um 1,4 Mio. EUR gestiegene SGBII-Zweckzuweisungen und eine um 0,8 Mio. EUR höhere Investitionspauschale zu verzeichnen. Bei den SGBII-Zweckzuweisungen zugrundeliegenden Nettoausgaben des Jahres 2016 hat sich der Anteil Magdeburgs wieder auf das Niveau der Jahre 2011 bis 2013 eingependelt, die Basis waren für die SGBII-Zweckzuweisungen der Jahre 2013 bis 2015.

Bis zum Jahresende 2018 wird im Deckungskreis Sozialhilfe (DKSOZ) mit einem Minderbedarf in Höhe von 4,2 Mio. EUR gerechnet. Es wird mit erhöhten Minderaufwendungen aufgrund des Rückganges der Zuwanderungen kalkuliert.

Mit einem weiteren positiven Ergebnis wird im Deckungskreis Städtebau (DKSTÄDTEBAU) gerechnet. Aufwandsseitig werden von den Planansätzen des laufenden Haushaltes 2018 ca. 2.254.000 EUR nicht umgesetzt, da hierfür keine anteiligen Fördermittelbewilligungen vorliegen. Aufgrund der derzeitigen Abarbeitungsstände bei den Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wird für den konsumtiven Haushalt mit einer Aufwandsermächtigung i. H. v. ca. 6.154.000 EUR gerechnet.

Diese vorangegangenen positiven Entwicklungstendenzen stehen den vorgenannten Risiken in Höhe von 12,7 Mio. EUR gegenüber. Demzufolge geht die Verwaltung derzeit vom Einhalten des geplanten Ergebnis- und Finanzhaushaltes aus. Dazu ist ein wirtschaftliches Handeln aller Akteure weiterhin notwendig.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budget

Anlage 3 – Fördermittelübersicht